



An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Janine Heiss  
Telefon +43 (1) 514 33 501171  
Fax 01514335901171  
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0009-I/4/2008

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die  
Berufsreifepfung geändert wird; Stellungnahme BMF (Frist: 10. Mai 2008)

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellten und mit Note vom  
2. April 2008, GZ BMUKK-14.160/7-III/2/2008, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifepfung geändert wird, erlaubt sich das  
Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu übermitteln.

Anlage

03.04.2008

Für den Bundesminister:  
Mag. Gerhard Wallner  
(elektronisch gefertigt)



An  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Janine Heiss  
Telefon +43 (1) 514 33 501171  
Fax 01514335901171  
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0009-I/4/2008

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die  
Berufsaufnahmeprüfung geändert wird, Stellungnahme BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail am 3. April 2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsaufnahmeprüfung geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen: Das Bundesministerium für Finanzen begrüßt die vorliegende Novelle zum Bundesgesetz über die Berufsaufnahmeprüfung als Maßnahme zur Steigerung der vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems und die damit verfolgte Intention, soziale Schranken beim Zugang zur Bildung beziehungsweise beim Bildungskonsum abzubauen. Betreffend die in weiterer Folge in Aussicht genommenen Unterstützungsmaßnahmen für Berufsaufnahmeprüfungswerberinnen und Berufsaufnahmeprüfungswerber hält das Bundesministerium für Finanzen fest, dass allfällige Ausgaben des Bundes hierfür vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt zu bedecken sein werden.

Weiters möchte das Bundesministerium für Finanzen darauf hinweisen, dass laut § 14 a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Richtlinien des Standardkostenmodells bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen in den Erläuterungen darzustellen sind. Mit gegenständlichem legislativen Vorhaben kommt es zu keinen neuen Verwaltungslasten für Unternehmen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird daher ersucht gemäß dem Rundschreiben des BKA vom 06. November 2007,

BZ BKA-6000.824/0005-V/2/2007, betreffend Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, im Vorblatt unter der Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ die Erläuterung "Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen" zu ändern. Die gewählte Formulierung würde nämlich fälschlicherweise darauf hindeuten, dass sehr wohl Verwaltungslasten vorgesehen sind, diese jedoch unter der Bagatellgrenze liegen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

05.05.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)